

Dringlichkeitsantrag 3

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Neue Arbeitszeitmodelle bei der Bayerischen Polizei nicht weiter an der Realität vorbei planen – Handlungsspielraum für die Polizei schaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Das Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration wird aufgefordert, weiteren Handlungsspielraum für die Bayerische Polizei zu schaffen um praktizierte Schichtdienstmodelle (insbesondere den sog. "Doppelschlag" und flexible 12 Stunden Schichten mit entsprechenden Ausgleichszeiten) zu erhalten, soweit dies zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes oder zur Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Bayern erforderlich ist bzw. von diesen gewünscht wird.

Begründung:

Eine möglichst breite Palette an Schichtdienstmodellen hat sich bei der bayerischen Polizei bewährt und deren Beibehaltung wird von den Schichtdienstleistenden gewünscht. Es besteht kein zwingender Grund, dies zu ändern. Diesbezügliche Vorstöße seitens des Innenministeriums und Diskussionen um neue Arbeitszeitmodelle schaffen unnötige Verunsicherung und stoßen zu Recht auf Widerstand. So wird der derzeit praktizierte Schichtdienst (sog. „Doppelschlag“) - als auch bewährte flexible Schichtmodelle mit bis zu 12 Stunden Arbeitszeit am Stück - unter Verweis auf Vorgaben aus der EU-Arbeitszeitrichtlinie und dem Bayerischen Arbeitszeitgesetz immer wieder in Frage gestellt, da die Schichten teilweise zu lang seien und die nach der Richtlinie erforderlichen Ruhezeiten nicht eingehalten würden. Diese Schichtdienstmodelle wären dann nicht mehr möglich. Zahlreiche Beschäftigte haben aber ein gesteigertes Interesse, dass die bisherige Praxis beibehalten werden kann, solange keine besseren Lösungsoptionen für sie gefunden werden. Aufgrund der Dienstverrichtung wie bisher haben sie im Anschluss an einen solchen „Doppelschlag“ oder im Rahmen eines flexiblen Schichtmodells mit drei mal 12 Stunden und einmal 4 Stunden Dienst - einen längeren Zeitraum frei. Das kommt insbesondere Pendlern zugute, die dann nach Hause fahren können. Bei der derzeit bestehenden 40-Stundenwoche der bayerischen Polizei sind andere Schichtmodelle häufig nur zu Lasten der Schichtdienstleistenden umsetzbar.

Der Innenminister hat für die Überarbeitung des Schichtmodells die Vorgaben gemacht, dass solche Schichtdienste nicht mehr geleistet werden dürfen. In der EU-Richtlinie ist hiervon jedoch

nicht die Rede. Die Vorgabe basiert auf der Bayerischen Arbeitszeitverordnung, die zusätzliche Schutzbestimmungen enthält. Ein echtes Problem sind die in der Richtlinie geforderten 11 Stunden Ruhezeit (Art. 3), gegen die insbesondere mit dem Schichtmodell „Doppelschlag“ verstoßen wird. Aktuell wird an drei Kalendertagen, aber nur zwei Arbeitstagen, insgesamt 24 Stunden gearbeitet. Danach hat der Beamte 54 Stunden frei und damit entsprechende Ausgleichzeit. Diese wird jedoch gestört durch Zusatzeinsätze, Gerichtsverhandlungen und Fortbildungen – streng genommen müssten die Schutzvorschriften auch hierauf angewendet werden, was jedoch auch aufgrund der Personalknappheit nicht geschieht.

Die Vorgaben von Ministerium und EU können in der Gesamtschau letztendlich nur durch mehr Personal oder eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit wirklich erfüllt werden. Die Planung individueller Arbeitszeitmodelle ist grundsätzlich zu begrüßen, darf aber gleichzeitig nicht zu Lasten der Polizei gehen, die aufgrund von Personalmangel, hohem Pendleranteil oder erheblichen Zusatzeinsätzen keine Alternative hat, ihre Arbeitspläne anders zu gestalten. Ziel muss es sein, Schichtmodelle zu finden, welche gesetzeskonform sind und trotzdem auch die Möglichkeit lassen, die jetzigen Schichtmodelle soweit notwendig und gewünscht beizubehalten.